

DEZIDIERTER AUSBAU DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG (FBBE) FÜR FAIRE STARTCHANCEN IN DER SCHULE

Alle Kinder haben ein Anrecht auf gute und faire Startbedingungen. Die ersten vier Lebensjahre sind besonders prägend. Daher kommt der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) als gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgabe eine massgebliche Bedeutung zu. Bei FBBE handelt sich um ein heterogenes Aktionsfeld, das sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Angebote, Trägerschaften und Konzepte auszeichnet. FBBE ist daher nicht ausschliesslich einem abgrenzbaren Bereich wie Schule, Gesundheit, Familie oder Soziales zuzuordnen, sondern stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Anzustreben sind departementsübergreifende, verbindliche Rahmen- und Umsetzungskonzepte, die unter der Führung der Bildungs- und Erziehungsdepartemente stehen.

FBBE umfasst förderliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Angebote für eine ganzheitliche günstige Entwicklung der emotionalen, motorischen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten aller Kinder im Vorschulalter. Dies gilt für innerhalb und ausserhalb der Familie und ungeachtet ihrer sozioökonomischen Herkunft und Nationalität. Studien zeigen, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – von qualitativ guten Angeboten der FBBE profitieren. Für Kinder aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Milieus ist der Nutzen kompensatorisch und überproportional. Insbesondere unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit ist es deshalb notwendig, allen Kindern von Anfang an bildungs- und entwicklungsfördernde Umgebungen bereitzustellen und den Zugang dazu zu ermöglichen.

Die ersten vier Lebensjahre gehören zu den wichtigsten in der Entwicklung von Kindern. Die Weichen für eine gelingende Schulzeit werden bereits vor dem Schuleintritt gestellt. Studien zeigen, dass sich bereits in den ersten vier Lebensjahren zu einem grossen Teil entscheidet, wie erfolgreich ein Kind beim Schuleintritt und in der weiteren schulischen Laufbahn sein wird. Beim Schuleintritt werden bei manchen Kindern deutliche Entwicklungsrückstände in Motorik, sozialen Kompetenzen und Sprache festgestellt. Diese lassen sich nicht mit normalen Unterschieden in der kindlichen Entwicklung erklären, sondern sie sind auf mangelnde Anregung und anderweitig ungünstige Bedingungen in den Familien zurückzuführen. Solche Entwicklungsunterschiede können oftmals durch die Schule nicht mehr ausgeglichen werden. Alle Kinder haben ein Anrecht auf ausreichende und faire Startbedingungen und sollen vom Bildungssystem profitieren können (vgl. dazu UNESCO Sustainable Development Goal 4.2). ⁽¹⁾

Die Schweiz hat trotz einiger Fortschritte weiterhin Nachholbedarf im schweizweiten Ausbau der FBBE. Gemäss einer UNESCO-Studie von 2021 liegt die Schweiz bei der Kinderbetreuung lediglich auf dem besorgniserregenden Rang 38 der untersuchten 41 OECD- und EU-Länder. ⁽²⁾ Während für Grossbritannien, die USA, Kanada, Deutschland und die

skandinavischen Länder familienfreundliche Strukturen und entsprechende Angebote der FBBE eine Selbstverständlichkeit sind, tut sich die Schweiz schwer mit ihrem föderalistisch geprägten Selbstverständnis und der immer noch vorherrschenden Haltung, dass die frühe Kindheit Privatsache ist. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder. Sie sind aber für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine zeitgemässe Unterstützung der Gesellschaft angewiesen.

Die Schweiz braucht eine nationale und kantonale «Politik der frühen Kindheit». Diese setzt sich dafür ein, dass sich Kinder von Geburt bis zu ihrem vierten Lebensjahr gemäss ihren Potenzialen entwickeln können – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort oder dem Einkommen ihrer Eltern. Es braucht einen qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau von FBBE. Zu einer solchen Politik gehört nicht nur eine flächendeckende Bereitstellung qualitativ hochwertiger und für alle zugänglicher Angebote im Frühbereich wie Kindertagesstätten, Tageseltern und Spielgruppen. Benötigt werden auch zum einen sprach-kulturelle Frühförderung und Unterstützungsangebote in Erziehungsfragen wie Hausbesuchsprogramme oder Mütter-/ Väterberatung, Elternbildung, Angebote in Gesundheitsfragen und Familienzentren, zum anderen kulturelle, gesellschaftliche Integrationsaktivitäten, Elternzeit und ein familienfreundlicher Städtebau. ⁽³⁾

FORDERUNGEN DES LCH

In den letzten Jahren wurden vielerorts FBBE-Angebote und -Strukturen im Rahmen lokaler und nationaler Familienpolitik entwickelt und ausgebaut. Die folgenden Forderungen beziehen sich auf die Bereiche, wo weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

1) Gesetzliche Verankerung einer Politik der frühen Kindheit

- **Das Recht auf qualitativ hohe FBBE wird gesetzlich verankert.**
- **Kantone und Gemeinden bieten ausreichend FBBE-Angebote und -Strukturen für alle Kinder an beziehungsweise unterstützen deren Bereitstellung. Die Nutzung durch die Eltern soll niederschwellig möglich und freiwillig sein.**
- **Bund und Kantone, insbesondere die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), setzen eine koordinierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende «Politik der frühen Kindheit» um. Der Bund unterstützt diese Politik durch einen nationalen Rahmen und Anschubfinanzierungen.**

- 2) **Anerkennung der FBBE und Etablierung frühkindlicher Bildungsförderung**
 - **Bund und Kantone legen Eckwerte für eine ganzheitliche, frühkindliche Bildungsförderung fest.**
 - **Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen die integrative Vermittlung von Familien- und Lokalsprachen als hoch bildungsrelevanten Teil der FBBE.**

- 3) **Tragbare Kosten für alle Familien**
 - **Bund, Kantone, Gemeinden und Arbeitgeber setzen sich finanziell wirksam und verbindlich für die frühe Kindheit ein und verringern den Kostenanteil der Familien. FBBE-Angebote müssen für alle Familien unabhängig vom Einkommen oder Herkunft zugänglich und finanziell tragbar sein.**
 - **Bund, Kantone und Gemeinden anerkennen FBBE als bildungsrelevant und unterstützen sie dementsprechend.**
 - **Falls frühe Sprachförderung für selektiv-obligatorisch erklärt wird, muss sie als Teil der Grundbildung verfassungskonform unentgeltlich angeboten werden. Sie muss zudem so ausgestaltet sein, dass sie nicht segregierend wirkt.**

- 4) **Koordination verschiedener Akteure und Übergängen**
 - **Auf nationaler Ebene entwickeln Bund und Kantone gemeinsam mit den Akteuren und Fachkörperschaften (Berufsverbände, Interessengruppen, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Forschung) eine schweizerische Gesamtstrategie für FBBE, die Ziele, Führung und Zuständigkeiten explizit festlegt. Die Gesamtstrategie soll zusammen mit dem nachfolgenden Lehrplan der Schule ein integratives pädagogisches Konzept bilden sowie Transitionsphasen explizit berücksichtigen. Zudem soll eine nationale Plattform zum Austausch und zur Koordination von Tätigkeiten der verschiedenen FBBE-Akteure aufgebaut werden.**
 - **Auf der interkantonalen Ebene verstärken die EDK, die SODK und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die interkantonale Koordination und Zusammenarbeit für eine kohärente Politik der frühen Kindheit und arbeiten dabei Hand in Hand mit dem Bund.**
 - **Auf kantonaler und kommunaler Ebene wird FBBE als Querschnittsaufgabe behandelt, was eines integralen Zusammenspiels der Departemente für Bildung, Soziales, Migration, Integration und Gesundheit bedarf.**
 - **Die Kantone vernetzen lokale Institutionen und Organisationen der FBBE stärker und entwickeln gemeinsame Grundlagen.**

5) Verbindliche Qualitätsrichtlinien für Personal, Angebote und Infrastruktur

- **Bund, Kantone und Gemeinden legen gesamtschweizerisch gültige Mindeststandards für die Qualitätsentwicklung und -sicherung für das Personal, die Angebote und die Infrastruktur von FBBE fest. Diese orientieren sich an optimalen Entwicklungschancen für Kinder und an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.**
- **Bund, Wirtschaft und Berufsverbände entwickeln gemeinsam eine Höhere Fachprüfung für FBBE.**
- **Tertiäre Weiterbildungsinstitute bieten anerkannte tertiäre Weiterbildungen für FBBE an.**
- **Bund, Kantone und Wirtschaft fördern Kindertagesstätten als Praxisausbildungsbetriebe für qualifiziertes Personal.**

6) Forschung und Evaluation in der FBBE

- **Bund und Kantone führen ein systematisches und kontinuierliches Monitoring durch und intensivieren ihre Förderung von Forschungs-, Evaluation- und Entwicklungsprojekte in der FBBE.**

Dieses Papier baut auf dem Positionspapier des LCH «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» (FBBE) ⁽⁴⁾ von 2014 auf.

15. Dezember 2021 / PrK LCH